



uppenkampundpartner Sachverständige für Immissionsschutz GmbH  
Kapellenweg 8 | 48683 Ahaus

Stadt Telgte  
Frau Anne Reher  
Bassfeld 4 - 6  
48291 Telgte

Kapellenweg 8  
48683 Ahaus  
Fon +49 2561 44915-0  
Fax +49 2561 44915-50

Köpenicker Str. 145  
10997 Berlin  
Fon +49 30 6953999-60  
Fax +49 30 6953999-62

Kampstraße 9  
20357 Hamburg  
Fon +49 40 43910762-0  
Fax +49 40 43910762-10

Moltkestr. 25  
42799 Leichlingen  
Fon +49 2175 89576-0  
Fax +49 2175 89576-10

Sachverständige für Immissionsschutz

[www.uppenkamp-partner.de](http://www.uppenkamp-partner.de) ■ [info@uppenkamp-partner.de](mailto:info@uppenkamp-partner.de)

Ansprechpartner  
Frank Müller

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	unsere Projekt-Nr.	unser Zeichen	Telefon	Datum
	104 1612 18	fm/fg	02561 44915-24	17. Feb. 2020

## Rasterbegehung Telgte Süd Ergänzende Stellungnahme zum Geruchsmessbericht Nr. 04 0282 16\_E-1 vom 04.09.2019

Sehr geehrte Frau Reher,

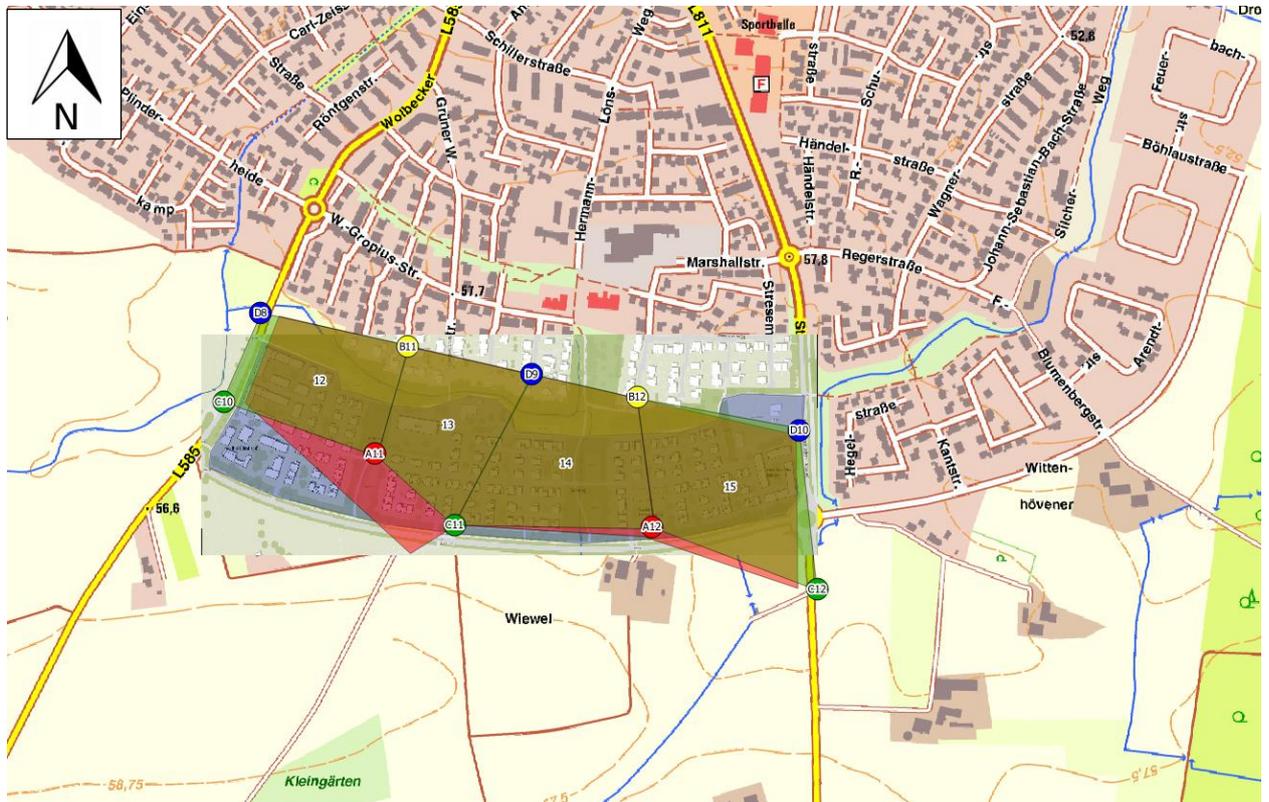
wir haben im Rahmen der geplanten Bauleitplanung in Telgte im Zeitraum vom 18.07.2016 bis zum 20.02.2017 eine Rasterbegehung gemäß DIN EN 16841-1 und Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) durchgeführt, in der die durch umliegende Tierhaltungsanlagen verursachten Geruchsimmissionen ermittelt wurden. Die Methode der Rasterbegehung wurde gewählt, da diese grundsätzlich geeignet ist, die tatsächliche Geruchsimmissionssituation zu erfassen. Gerade zur Erfassung der Auswirkungen von diffusen Quellen wie sie bei Tierhaltungsanlagen häufig vorzufinden sind, ist diese Methode besonders geeignet, da sie die Geruchsimmissionen unabhängig von der Lage und Beschaffenheit der Quellen erfasst und eine Quantifizierung der Emission nicht erforderlich ist.

Zur Festlegung der Beurteilungsflächen wurde zunächst das potentielle Plangebiet mit einem Netz von äquidistanten Punkten überzogen. Die sich daraus durch jeweils vier Messpunkte ergebenden Quadrate sind die Beurteilungsflächen. Beurteilungsflächen sind nur da erforderlich, wo auf Grund der Aufgabenstellung die Geruchsbelastung ermittelt werden soll. Gemäß DIN EN 16841-1 und GIRL sollte zunächst eine Kantenlänge von 250 m gewählt werden. In Abhängigkeit von den Erfordernissen des Einzelfalls sind jedoch sowohl Vergrößerungen als auch Verkleinerungen möglich.

Im vorliegenden Fall wurde die Lage der Beurteilungsflächen maßgeblich von der Zugänglichkeit der Messpunkte bestimmt. Daraus resultierten insgesamt 4 Beurteilungsflächen mit den Kantenlängen 160 m x 210 m (BF 12), 175 m x 235 m (BF 13), 240 m x 280 m (BF 14) und 220 m x 230 m (BF 15). In der nachfolgenden



Darstellung (Abbildung 2 des o.g. Messberichtes) ist die Lage der Beurteilungsfächen und der Messpunkte dargestellt.



Quelle Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000

Abbildung 1: Lage der Beurteilungsfächen und Lage der Messpunkte

In der nachfolgenden Grafik (Abbildung 4 des o.g. Gutachtens) sind die Ergebnisse der Rasterbegehung aufgeführt. Diese stellen die tatsächlichen Verhältnisse dar, d.h. die aktuellen Belegungszahlen und Betriebszustände der auf die Beurteilungsfächen einwirkenden Tierhaltungsanlagen.



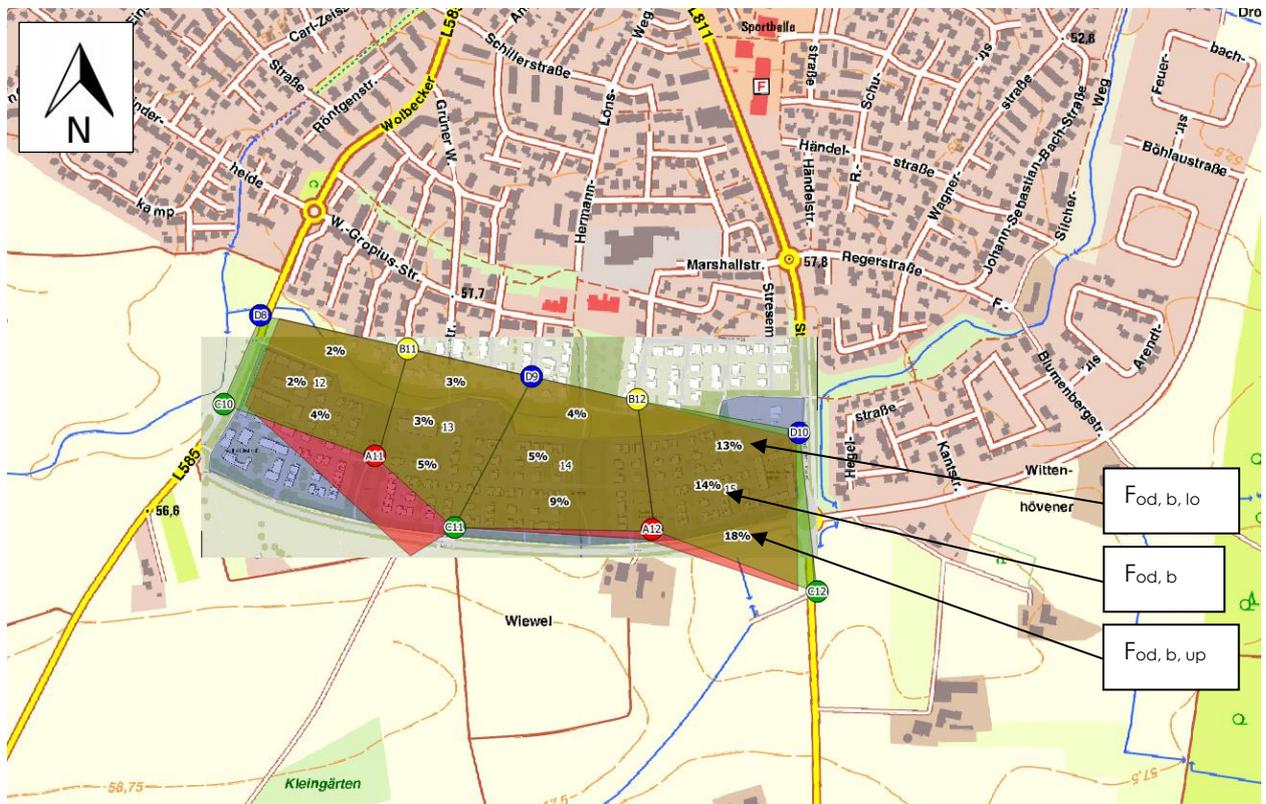


Abbildung 2: Ergebnisse ( $F_{od, b}$ ) der Rastermessung

Die in Abbildung 2 dargestellten Ergebnisse wurden der Stadt Telgte am 11.05.2017 vorgestellt. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der Messergebnisse der südöstliche Bereich der Beurteilungsfläche BF 15 nicht als Wohnnutzung ausgewiesen werden sollte, da gemäß der Rechtsprechung des OVG Münster vom 08.02.2017, Az: 10 B 1176/16.NE nur Geruchshäufigkeiten bis 15 % der Jahresstunden zulässig sind und nicht ausgeschlossen werden kann, dass in diesem Bereich Geruchsstundenhäufigkeiten oberhalb von 15 % auftreten.

Die Methode der Rasterbegehung gewährleistet eine bestmögliche Erfassung der tatsächlichen Geruchsimmersionssituation vor Ort und ist somit die vorrangige Methode zur Ermittlung von vorhandenen Geruchsimmersionen. Allerdings können Leerstände oder genehmigte, aber nicht vorhandene Tierplatzzahlen nicht berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wurde durch die Stadt Telgte bei den potentiell auf das Plangebiet einwirkenden Tierhaltungen (siehe Abbildung 3) der während des Erhebungszeitraumes vorhandene Tierbesatz abgefragt. Wie zum Zeitpunkt der Rasterbegehung üblich wurden dabei sämtliche Tierhaltungen in einem Radius von 1.200 m um das Plangebiet berücksichtigt. In Tabelle 1 sind die während des Begehungszeitraumes tatsächlich vorhandenen Tierplätze und in Tabelle 2 die genehmigten dargestellt.





Tabelle 1: Hofstellen mit den während des Begehungszeitraumes tatsächlich vorhandenen Tierplätzen

1	Berdel 22	Sauen	4	Pferde	5	Hühner	70
2	Berdel 16	Mastschweine	55	Milchkühe	10		
		Sauen mit Ferkel	4	Kälber	7		
		Sauen	10	Jungvieh	10		
3	Berdel 20	Mastschweine	110	Mastbullen	35		
		Ferkel	59	Kälber	17		
4	Delsener Heide 14	Mastschweine	1150	Milchkühe	30		
				Mastbullen	40		
				Zuchtrinder	30		
5	Wöste 9	Mastschweine	700				
7	Berdel 32					Hühner	5
8	Berdel 34					Puten	12.762
9	Delsener Heide 16	Mastschweine	163	Pferde	3		
10	Berdel 25						
11	Berdel 26			Pferde	3		
12	Berdel 35						
13	Berdel 39			Milchkühe	10		
				Kälber	7		
14	Berdel 36	Mastschweine	1200				
15	Berdel 37	Mastschweine	85	Milchkühe	30		
				Mastbullen	41		
16	Delsener Heide 18	Mastschweine	11	Bullen/Milchkühe	8	Legehennen	30
				Kälber	5		

Tabelle 2: Hofstellen mit den genehmigten Tierplätzen

lfd. Nr.	Adresse	Schweine	Anzahl	Rinder / Pferde	Anzahl	Puten/Hühner	Anzahl
1	Berdel 22	Mastschweine	100				
2	Berdel 16	Mastschweine	55	Milchkühe	10		
		Sauen mit Ferkel	4	Kälber	7		
		Sauen	10	Jungvieh	10		
3	Berdel 20	Sauen mit Ferkel	30	Milchkühe	20		
				Kälber	8		
4	Delsener Heide 14	Mastschweine	624	Milchkühe	20		
		Sauen	27	Mastbullen	30		
5	Wöste 9	Mastschweine	700	Pferde	3		
7	Berdel 32					Hühner	2000
8	Berdel 34					Puten	15.000
9	Delsener Heide 16	Mastschweine	200	Pferde	2		
10	Berdel 25	Mastschweine	160			Hühner	2000
11	Berdel 26			Pferde	2		
12	Berdel 35			Mastbullen	41		
13	Berdel 39	Mastschweine	30	Milchkühe	10		
14	Berdel 36	Mastschweine	1200				
15	Berdel 37	Mastschweine	85	Milchkühe	30		
				Mastbullen	41		
16	Delsener Heide 18	Mastschweine	20	Bullen/Milchkühe	8	Legehennen	250

Um eine Aussage zum Einfluss der Leerstände bzw. fehlenden Tiere treffen zu können, wurden zwei Ausbreitungsrechnungen durchgeführt. Dabei wurden einmal die während des Begehungszeitraumes tatsächlich vorhandenen Tierplätze und einmal die genehmigten Tierplätze berücksichtigt. Da die Hofstellen Nr. 1 (Berdel 22) und Nr. 2 (Berdel 16) zukünftig überplant werden, wurden die Emissionen dieser Hofstellen nicht angesetzt. Die Emissionen der vorhandenen Güllebehälter und Silagen wurden bei beiden Varianten berücksichtigt. Aus den Ergebnissen wird die Differenz - genehmigte Tierplatzzahlen minus während des Begehungszeitraumes tatsächlich vorhandenen Tierplatzzahlen - gebildet ( $IG_{b-genehmigt} - IG_{b-tatsächlich}$ ). Diese stellt die zusätzliche Belastung durch Leerstände bzw. fehlende Tiere dar und ist Abbildung 4 zu entnehmen.

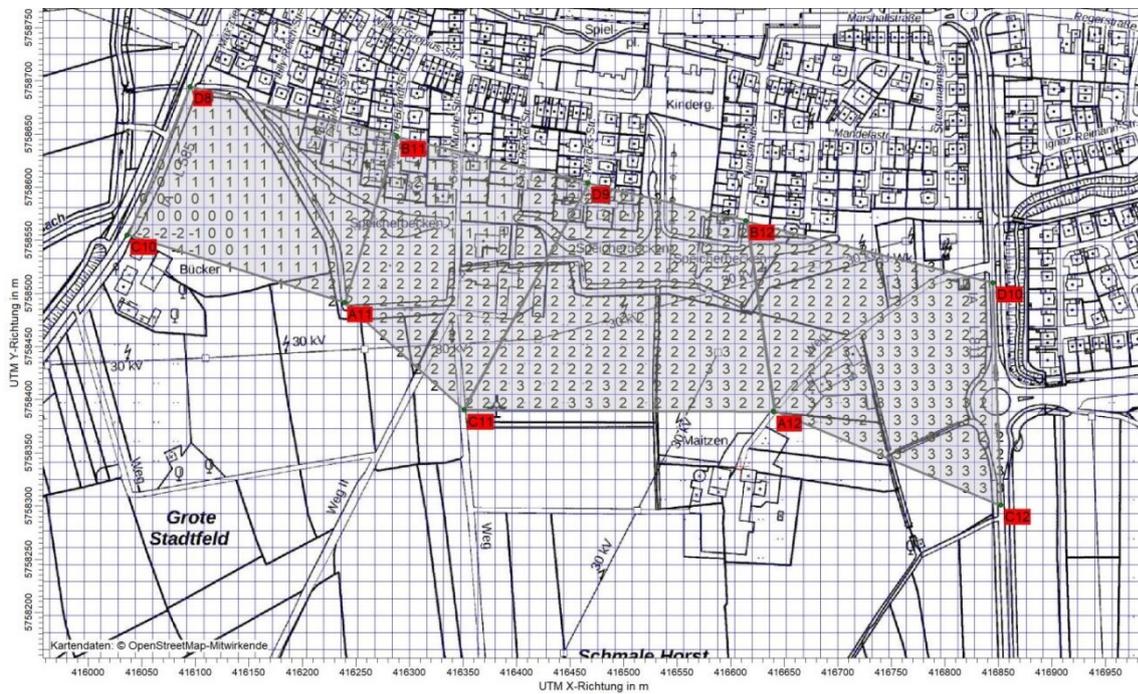


Abbildung 4: Zusätzliche Belastung durch Leerstände bzw. fehlende Tiere in % der Jahresstunden mit Geruch.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastung aus Abbildung 4 sind auf der Beurteilungsfläche BF 15 Geruchsstundenhäufigkeiten oberhalb von 15% zu erwarten, so dass hier eine Ausweisung von Wohnnutzungen nicht zulässig ist. Darauf wurde im Rahmen der Bauleitplanung reagiert und es hat eine Anpassung der Planung stattgefunden. Diese sieht einen Verzicht des 3. Bauabschnittes vor (siehe Abbildung 5).

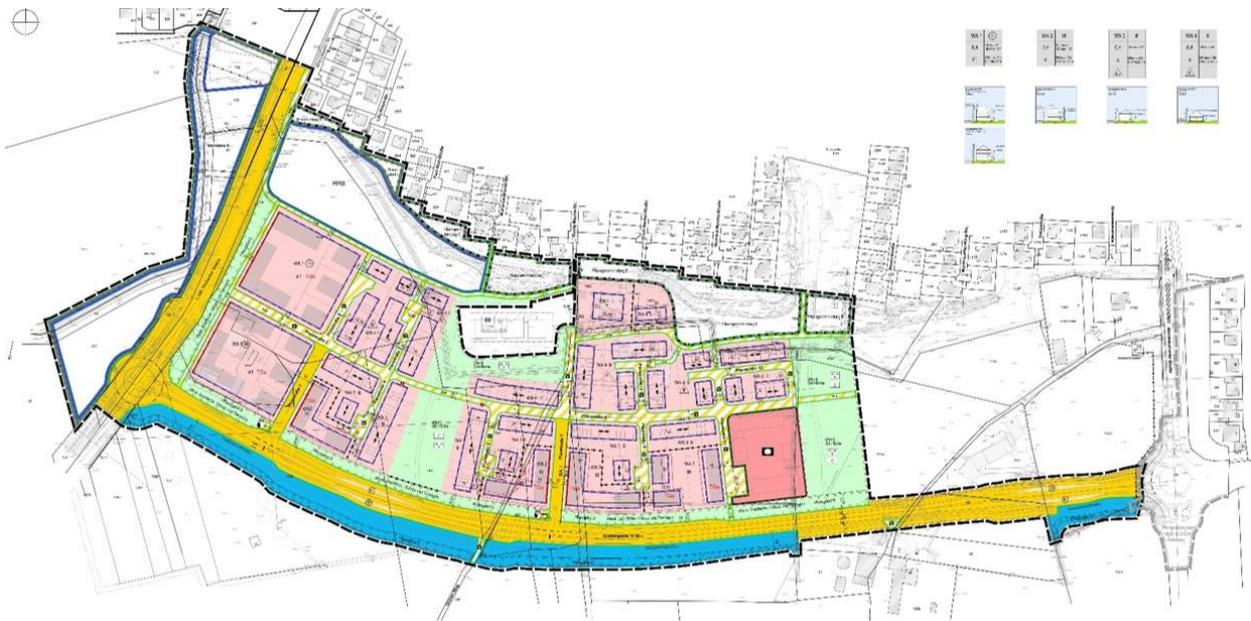


Abbildung 5: Bebauungsplanentwurf Telgte-Süd

In Abbildung 6 ist die im aktuellen Plangebiet zu erwartenden Geruchsbelastung  $IG_b$  dargestellt. Diese setzt sich zusammen aus der vorhandenen Belastung, die im Rahmen der Rasterbegehung ermittelt wurde, und der Zusatzbelastung durch Leerstände bzw. fehlende Tiere. Zur Ermittlung der Zusatzbelastung ist anzumerken, dass sich hier im Laufe des Verfahrens die Vorgehensweise geändert hat. Es wurden nicht mehr sämtliche Tierhaltungen im 1.200 m Radius berücksichtigt, sondern nur die, die im 600 m Radius liegen und die, die mit mindestens 2 % der Jahresstunden auf das Plangebiet einwirken.

Bei der Ermittlung der Gesamtbelastung wurde die für die jeweilige Fläche maximal ausgewiesene Zusatzbelastung berücksichtigt.

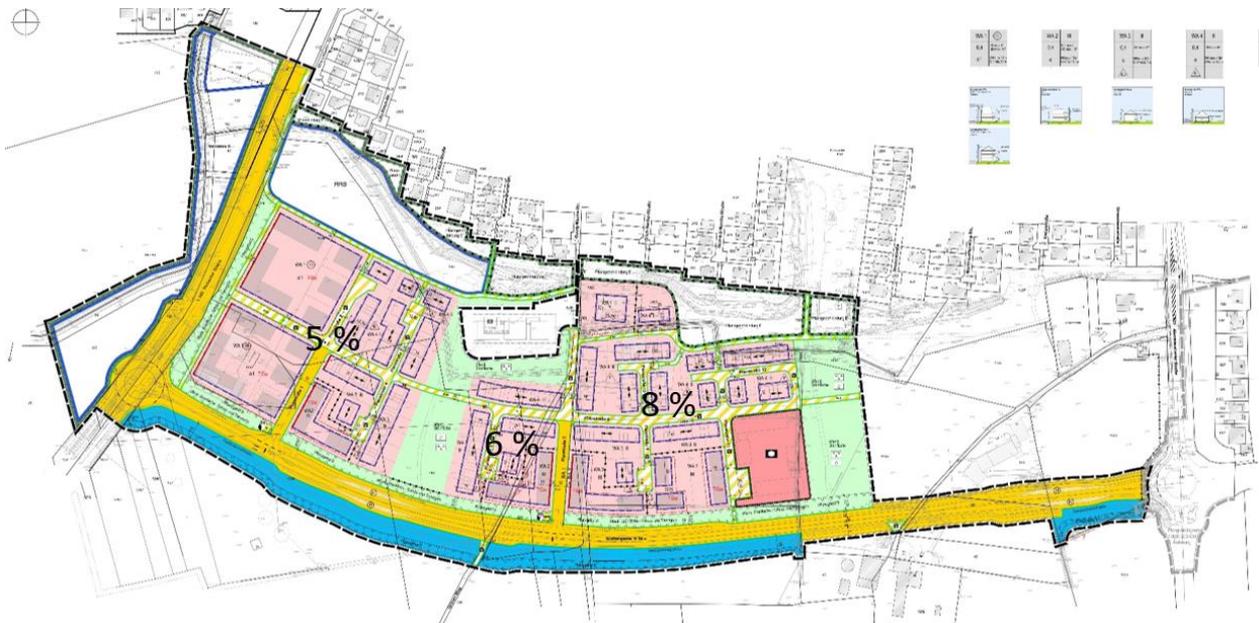


Abbildung 6: Bebauungsplanentwurf Telgte-Süd

Anhand der Werte in Abbildung 6 ist festzustellen, dass im gesamten Bebauungsplangebiet der Immissionswert der GIRL für Wohn- und Mischgebiete eingehalten wird und eine Ausweisung von Wohnnutzungen möglich ist. Die auf der östlichen Fläche ausgewiesene Geruchsbelastung wird maßgeblich durch die Hofstelle Nr. 3 (Berdel 20) verursacht, so dass davon auszugehen ist, dass im südöstlichen Bereich, der derzeit nicht für Wohnnutzungen vorgesehen ist, die Belastung geringfügig höher als 8% sein wird. Konflikte mit den Vorgaben der GIRL sind nicht zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

uppenkampundpartner Sachverständige für Immissionsschutz GmbH

Peter Wenzel  
Dipl.-Ing.  
Geschäftsführer

i. V. Frank Müller  
Dipl.-Phys. Ing.  
Fachlich Verantwortlicher